



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3692
Datum: 24.10.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Bau des Panoramaweges im Rahmen InHK Stadt Blankenberg
Abschnitt Kölner Tor bis K19

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung zum 1. Abschnitt des Panoramaweges wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Maßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Integraler Bestandteil des Integrierten Handlungskonzepts Stadt Blankenberg ist der Panoramaweg.

Mit ihm sollen

- das vorhandene Wegenetz ergänzt und erneuert werden,
- ein möglichst barrierefrei, intuitiv lenkender Rundweg um die historische Stadtmauer geführt werden und
- historisch, kulturlandschaftlich oder atmosphärisch interessante Punkte miteinander verbunden werden.

Der Bereich vom nördlichen Ortseingang (Mechthildisstraße), über das Kölner Tor bis zur K19 bildet den ersten Abschnitt des Panoramawegs. Als Ortseingang für alle fußläufig vom Haltepunkt ankommenden BesucherInnen, Ausgangspunkt für viele Führungen und in seiner Lage in der Achse Burg-Altstadt-Neustadt ist der „Erlebnispunkt Mechthildisstraße“ von besonderer Bedeutung. Daher ist neben der Ertüchtigung des Wegenetzes auch ein besonderer Platz zur Informationsvermittlung, aber auch zum Rasten und Verweilen vorgesehen. Im weiteren Verlauf („Tangente“) soll die Wegeführung den Benutzern eine Fortsetzung des Rundweges ermöglichen, ohne die kurvenreiche K19 betreten zu müssen.

Das beauftragte Büro Reihnsner hat mehrere Entwürfe entwickelt und mit den Fachbehörden abgestimmt. Dabei war im Planungsprozeß zwischenzeitlich die Ausbildung des Platzes als Holzdeckplattform in der Diskussion, die über dem abfallenden Gelände geständert wird („Skywalk“).

Gerade in Kontrast zu den sonst üblichen wassergebundenen, ebenerdigen Plätzen hätte die konstruktiven Holzlösung an dieser Stelle durchaus gestalterisches Potential für eine attraktive Landmarke gehabt. Der Bereich liegt allerdings unmittelbar neben der historischen Stadtmauer, dem Denkmalbereich „Ortskern: Stadt Blankenberg“ und innerhalb der Denkmalbereichssatzung „Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“ und war daher eng mit der Denkmalbehörde abzustimmen. Die Denkmalbehörde des Landschaftsverband Rheinland machte im Vorfeld und in einem angesetzten Ortstermin erhebliche Bedenken gegen eine „Skywalk“-Lösung geltend: Die Stadtmauer sei eine Verteidigungsanlage, die bewusst oberhalb von Hangkanten und des hängigen Geländes platziert wurde, um die Abwehr von heranrückenden Kräften zu erleichtern. Dieser wehrhafte Charakter und die klare Raumkante Stadtmauer sollte nicht durch nivellierende Anbauten überprägt werden. Daher wurde das Einvernehmen zu Lösungen, die diesem Eindruck zuwiderlaufen, nicht in Aussicht gestellt. Hierzu zählen sowohl Holzpodeste und Gangways, als auch auskragende, erdgebundene Anschüttungen. Platzartige Befestigungen müssen daher auf oder innerhalb der Mauerlinie angelegt werden und nicht darüber hinaus. Hiervon abweichende Gestaltungsvarianten scheiden daher aus.

Die jetzige Lösung berücksichtigt diese Grenzziehung, ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu der Sitzgruppe, schließt die Lücke im Rundweg, verbindet den Rundweg mit dem Wanderweg nach Stein und entschärft die Gefahrenstelle an der K19.

Der Panoramaweg weist vor allem in diesem ersten Abschnitt erhebliche Höhenunterschiede und Gefällstrecken auf, die sich nicht ohne Stufen bewältigen lassen. Der Entwurf hat den Grundsätzen der Barrierefreiheit, wenn möglich, Rechnung getragen. Im Detail ist dies im Bericht erläutert.

Für die erforderlichen Eingriffe in den Landschaftsraum wurden artenschutzfachliche Untersuchungen und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt (s. Anlage).

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: 217.600 € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € |
| | | 70 % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: aus 2022 | 105.000 € |
| Haushaltsstelle: IN-000346 ANLBAU-000562 | Lfd. Mittel: in 2023 | 135.000 € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen | | |

Für die Maßnahme werden Mittel aus der Städtebauförderung bereitgestellt.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Frau Eul

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Herr Vorbeck

Hennef (Sieg), den 24.10.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter